

# Neue Steuerzulagen im Baugewerbe. Nach längeren vom Reichswirtschaftsamt geleiteten Verhandlungen haben sich der „Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe“ und die „Zentralverbände der Bauarbeiter und Zimmerer“ in den letzten Tagen über eine vierte Kriegsteuerzulage geeinigt. Die Zulage beginnt am 1. Oktober, und zwar in Orten bis zu 10 000 Einwohnern mit 8 Pfennig, in Orten bis zu 50 000 Einwohnern mit 10 Pfennig, in noch größeren Orten mit 15 Pfennig und in Hamburg mit 20 Pfennig für die Arbeitsstunde. Am 1. Januar 1919 erhöht sich die Zulage in der niedersten Ortsgruppe um 7, in der zweiten und dritten um 10 und in Hamburg um 9 Pfennig. Das Rheinisch-Westfälische und das Oberschlesische Industriegebiet sowie Neubauten und größere Erweiterungsbauten der Kriegsindustrie und der See- und Luftverwaltung zählen stets zur dritten Gruppe mit einer Zulage von zunächst 15 und weiter 25 Pfennig. Etwa schon gewährte örtliche Sonderzulagen kommen auf die neue Zulage nur dann in Anrechnung, wenn der Arbeitgeber sich dies bei Vereinbarung der Sonderzulage ausdrücklich vorbehalten hat oder wenn die Sonderzulage nach dem 1. August 1918 bewilligt worden ist. Nebenvergütungen für Mittagessen, Fahrgebelter und Auslösung bis zu drei Mark für den Kalendertag werden jedoch überhaupt nicht angerechnet. — Die Vereinbarung bedarf noch der Zustimmung der beiderseitigen Verhandlungsversammlungen, die bis zum 25. September erfolgen soll.